



Münster, 25.01.2023

Änderungsantrag zum CDU-Antrag „Avendruper Straße instand setzen“ (A-O/0008/2023)

Die BV-Ost möge beschließen, den Beschlusstext des Antrags wie folgt zu ändern:

Die Verwaltung möge gemäß des Verursacherprinzips die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Avendruper Straße im Bereich des neu errichteten Funkturms einfordern.

Begründung

Das Unternehmen *Deutsche Funkturm* hat den Mobilfunkmast im Auftrag der Telekom gebaut. Daher liegt die Instandsetzungspflicht bei diesen Unternehmen.

Mit dem geänderten Beschlusstext wird die Verantwortung klar benannt. Die Intention des Antrags war, dass der Verursacher den ursprünglichen Zustand wiederherstellt.